

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 13.03.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:21 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer

Vertretung für Selhorst, Angelika

Egger, Hans-Peter

Haselkamp, Anneliese

Vertretung für Schulze Esking, Werner

Holz, Anton

Vertretung für Willms, Anna Maria

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick

Raack, Mareike

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Kirstein, Günter, Dr.

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Boehle, Jens

Grotke, Jutta

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca **Schriftführer**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gedenkt gemeinsam mit den anwesenden Personen dem am 21.02.2024 verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Herrn Heinz-Jürgen Lunemann. Im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreistags sei ebenfalls ein Gedenken im gesamten Gremium angedacht.

Sodann eröffnet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 29.02.2024 ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Datum vom 11.03.2024 wurden weitere Sitzungsunterlagen nachgereicht und die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 4 und 18 erweitert.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anregung nach § 21 KrO - Freigabe von gemeinsamen Geh- und Radwegen für S-Pedelecs
Vorlage: SV-10-1118
- 2 Anregung nach § 21 KrO NRW - Petition des "Aktions-Bündnis FMO-Ausstieg jetzt!" vom 10.01.2024
Vorlage: SV-10-1142
- 3 Bekenntnis des Kreistags Coesfeld zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat
Vorlage: SV-10-1172
- 4 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen
Vorlage: SV-10-1181
- 5 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2024
Vorlage: SV-10-1168
- 6 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-10-1130
- 7 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
Vorlage: SV-10-1162

- 8 Gesellschafterdarlehen für die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC – zur Beteiligung an einer Windkraftanlage
Vorlage: SV-10-1161
- 9 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2021
Vorlage: SV-10-1126
- 10 Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2024
Vorlage: SV-10-1137
- 11 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-10-1122
- 12 Beschluss zum Kauf eines Lastkraftwagens für den Straßenunterhaltungsdienst
Vorlage: SV-10-1157
- 13 Deutschlandticket, hier: Fortführung im Jahr 2024
Vorlage: SV-10-1134/1
- 14 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024;
Linienbündel COE 2
Vorlage: SV-10-1145
- 15 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Linienbündel COE 2 mit der Stadt Münster
Vorlage: SV-10-1175
- 16 Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln
Vorlage: SV-10-1147/1
- 17 Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA
Vorlage: SV-10-1149/1
- 18 Beteiligung am BMDV-Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“
Vorlage: SV-10-1180
- 19 Verabschiedung der Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1131
- 20 Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1144
- 21 Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-10-1153

- 22 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: SV-10-1112
- 23 VI. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-1132
- 24 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Projektierung und städtebaulicher Vertrag
Vorlage: SV-10-1143
- 25 Mitteilungen des Landrats
- 26 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-10-1125
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder (TOP 3 Nöt) oder Presseveröffentlichungen (TOP 4 Nöt) vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1118

Anregung nach § 21 KrO - Freigabe von gemeinsamen Geh- und Radwegen für S-Pedelecs

Ktabg. Vogt bittet darum, die Anregung wohlwollend prüfen zu lassen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass grundsätzlich immer eine wohlwollende Prüfung erfolge. Es müsse aber aus baulicher Perspektive betrachtet werden, was umsetzbar ist. Es werde im Nachgang wie üblich über den weiteren Verlauf der Anregung informiert.

Beschluss:

Die Anregung wird ohne Empfehlung an den Landrat als zuständiges Organ weitergeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1142

Anregung nach § 21 KrO NRW - Petition des "Aktions-Bündnis FMO-Ausstieg jetzt!" vom 10.01.2024

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass eine Erwartungshaltung hinsichtlich der Weiterverfolgung des eingeschlagenen Wegs des FMO zur Klimaneutralität bestehe. Man wolle daher nicht lediglich eine simple Ablehnung gegenüber der Petition aussprechen, sondern auch ein Votum für die Bestärkung zur Weiterverfolgung des bisherigen Wegs abgeben.

Laut Ktabg. Vogelpohl verdiene die Anregung eine angemessene Würdigung. Zwar sei ein kurzfristiger Ausstieg aus dem FMO verführerisch, stelle für die Gesellschafter aber eine starke Belastung dar. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tue sich daher mit dem vorgelegten Vorschlag schwer. Man sehe bei dem Flughafen eine Entwicklung in die richtige Richtung. Er habe jedoch keine Fantasie, dass der FMO nachhaltig werde oder kostendeckend sein könne. Daher werde der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Ktabg. Waldmann erinnert, dass bereits häufiger über die Thematik des FMO beraten worden und dieser für die SPD-Kreistagsfraktion von großer Bedeutung sei. Der FMO trage als Standortfaktor und für die Infrastruktur eine relevante Rolle. Hier werde auch perspektivisch die Marke von 1 Mio. Fluggäste als geeignete Größe anvisiert. Es brauche Innovationen, da Fliegen auch weiterhin Bestand haben werde. Die SPD-Fraktion stehe zum FMO und zum Transformationsprozess. Die Resolution werde daher abgelehnt, man sei stattdessen froh über die positive Entwicklung der Zahlen des FMO.

Ktabg. Kleebaum schließt sich den Ausführungen des Ktabg. Waldmann an. Niemand habe, insbesondere in Zeiten Coronas, mit einer so guten Entwicklung des FMO gerechnet. Fliegen werde weiterhin Bestand haben. Die Region dürfe sich nicht nur auf den FMO stützen, sondern müsse ihn auch unterstützen. Hier seien der Kreis Steinfurt und die Stadt Münster Vorreiter der guten Entwicklung. Für den Beschlussvorschlag der Verwaltung werde sich eine breite Mehrheit finden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass der FMO beispielsweise in Zeiten der Pandemie eine besondere Rolle für die Notverlegung von Patienten an Kliniken getragen habe. Der Flughafen sei von zentraler logistischer Bedeutung. Auch auf dem Weg zur Klimaneutralität seien bereits positive Ergebnisse erzielt worden. So werde unter anderem der Bau von Flächen-Photovoltaik-Anlagen ermöglicht. Auch die Unternehmerschaft im Kreis Coesfeld profitiere vom FMO, insbesondere aufgrund der Stärkung des Wirtschaftsstandorts.

Beschluss:

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Petition des „Aktions-Bündnis FMO-Ausstieg jetzt!“ vom 10.01.2024 wird abgelehnt.

Demgegenüber wird der von der FMO GmbH beschriebene Weg der Transformation des Flughafens zu mehr Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit begrüßt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:	13	Ja-Stimmen
	4	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1172

Bekanntnis des Kreistags Coesfeld zu Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Ktabg. Vogelpohl für den eingebrachten Vorschlag. Hierzu weist er auch auf den damaligen Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 10.06.2020 hin, in welcher ein Bekenntnis zur Demokratie ausgesprochen wurde. Bei dem vorgelegten Formulierungsvorschlag handle es sich um eine auf die Kreisebene angepasste modifizierte Version der Trierer Erklärung. Diesbezüglich bestehe auch in der Bevölkerung eine erfreulich breite Unterstützung für die Wer-

te der Demokratie.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Erklärung als Bekenntnis für Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1181

Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass sich das bisherige Verfahren zwar bewährt habe, aufgrund nicht mehr kostendeckender Förderungen seitens des Landes NRW aber nicht mehr durch das DRK und die AWO fortgeführt würden. Bei einer Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis selbst könne auf die Fördergelder des Landes NRW jedoch nicht mehr zugegriffen werden. Daher bestehe nunmehr die Bitte, die Differenz zwischen der Landesförderung und den tatsächlichen Kosten seitens des Kreises zu übernehmen, um die Beratungsleistung auf diese Weise fortsetzen zu können. Für das aktuelle Jahr bestehe ein voraussichtliches Delta in Höhe von circa 12.000 €, welches abzudecken wäre. Jedoch sei dies auch aus fiskalischer Sicht günstiger als eine Rückführung über die kommunale Ausländerbehörde.

Ktabg. Waldmann betrachtet die Fortführung ebenfalls aus fiskalischer, insbesondere aber aus menschlicher Sicht als sinnvoll. So könne für beratene Personen häufig eine neue Perspektive aufgezeigt werden. Es sei fraglich, warum die Landesförderung angesichts der derzeit vorherrschenden Probleme nicht angepasst werde. Der Ansatz der Beratung zur freiwilligen Ausreise sei zielführend, hier sei Freiwilligkeit besser als Pflicht.

Ktabg. Raack schließt sich den Ausführungen des Ktabg. Waldmann vor allem unter Beachtung des menschlichen Aspekts des Beratungsangebots an.

Ktabg. Kleerbaum ergänzt, dass es umso besser sei, je mehr ausreisepflichtige Personen sich von einer

freiwilligen Ausreise überzeugen ließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO eine vertragliche Vereinbarung über die Beratung zur freiwilligen Ausreise abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1168

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2024

Ktabg. Vogelpohl äußert, dass der Antrag zurückgezogen werde. Er betrachte den Antrag durch die Ausführungen der Verwaltungen als erledigt. Er äußert sich überrascht, dass auf dem Kreisgelände aber kein Platz mehr für weitere Bäume oder Hecken bestünde, vielleicht könnte man hier noch Flächen finden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr antwortet, dass zwar im Grundsatz Freiflächen zur Verfügung stünden, eine Bepflanzung aber auch im Rahmen der zukünftigen Flächennutzung darstellbar sein müsse. Hier stehe man im engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Klimaschutzes.

Beschluss:

Keiner.

Der Antrag wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1130

**1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss**

Ktabg. Holz erläutert, dass der Kreis Coesfeld als erster Kreis über eine Landschaftsplanung verfügt habe. Es sei nur logisch, dass nunmehr eine Anpassung der Planung notwendig sei. Er dankt der unteren Naturschutzbehörde für die einvernehmliche Abwägung der Eingaben zur Planung. Ein ebenfalls einstimmiges Ergebnis wie im Fachausschuss wäre ein erfreuliches Signal.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont die Herausforderung, bestehende Sorgen der verschiedenen Akteure in einer gemeinsamen Planung zu vereinen. Hier habe man einen guten Kompromiss gefunden. Er dankt Ktabg. Holz für die Bewerbung zur Anpassung und Fortschreibung des Landschaftsplans.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Lüdinghausen - 1. Änderung - als Satzung.
2. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1162

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur För-

derung regenerativer Energien mbH (GFC) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1161

Gesellschafterdarlehen für die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC – zur Beteiligung an einer Windkraftanlage

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC – wird im Wege der Ausleihung ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von max. 2.000.000 € gewährt.

Einer 25 % Beteiligung der GFC als Kommanditistin an einer Windkraftanlage der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1126

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2021****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete Interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1137

Endgültige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2024

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die vorläufige Haushaltsführung des Bundes beendet sei, eine Änderung der Beträge sei nicht erfolgt. Somit bestehe hinsichtlich der veranschlagten Beträge nunmehr Planungssicherheit.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2024 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	164.125,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Vergabemaßnahmen [auch U25 & Geflüchtete], Aktivierungs- & Vermittlungsgutscheine, Reha-Maßnahmen)	3.101.934,00 €
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – inkl. Passiv-Aktiv-Transfer und § 16e a. F., Einstiegs geld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.378.444,29 €
IV. Bildungsgutscheine (inkl. § 16j SGB II, § 87a SGB III) (Förderung d. berufl. Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Bürgergeldbonus)	562.000,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	100.000,00 €
VI. Sonderprogramm § 16h SGB II (RETURN)	300.000,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	5.611.503,29 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1122

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld stimmt angesichts unerwartet hoher Kostensteigerungen in der jüngeren Vergangenheit einer außerordentlichen Kündigung der zwischen dem Kreis und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zum Betrieb einer Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen mit Wirkung zum 29.02.2024 zu.

Die Förderung wird ab dem 01.03.2024 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 165.510,50 € fortgesetzt. Berechnungsgrundlage sind Orientierungswerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST). Erhöhen sich diese Werte während des dann laufenden Vertrages, ist eine entsprechende Erhöhung des Förderbetrages ohne neue Beschlussfassung möglich.

Es ist eine Refinanzierung in Höhe von 80 % des Förderbetrages durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu erwarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Angebotsträger eine neue Vereinbarung abzuschließen. Deren Laufzeit ist zunächst bis zum 31.12.26 zu begrenzen. Bei gleichbleibenden Konditionen kann die Vereinbarung um zwei Jahre verlängert werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1157

Beschluss zum Kauf eines Lastkraftwagens für den Straßenunterhaltungsdienst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Kauf eines neuen Lastkraftwagens mit Kran einzuleiten und nach den Regeln des Vergaberechts zu vollziehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1134/1

Deutschlandticket, hier: Fortführung im Jahr 2024**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.06.2024 anerkannt, als Höchstattarif festgelegt und die Allgemeine Vorschrift (SV-10-0997 und 10-1079) entsprechend verlängert.
2. Sollte sich in den Gremiensitzungen der Tariforganisationen herausstellen, dass nur mit Zustimmung des Kreises Coesfeld auch eine Verlängerung und Anerkennung bis zum 31.07.2024 möglich ist, wird der Vertreter in den Gremien ermächtigt, dieser Frist zwecks Harmonisierung zuzustimmen. Diese Frist ersetzt sodann auch die in Ziffer 1 genannte.
3. Über eine eventuelle Verlängerung über den nach Ziffer 1 oder 2 genannten Zeitraum wird im zweiten Sitzungsdurchlauf beraten und beschlossen (Sitzung des Kreistags am 25.06.2024).
4. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-1145

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024; Linienbündel COE 2**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die bisherigen Teilbündel COE 2a und COE 2b werden zum gemeinsamen Linienbündel COE 2 zusammengefasst.
2. Die bisher zum Teilbündel COE 2b gehörenden Linien 582 und R81 werden mit Linien der Nachbargaufgabenträger Kreis Borken (Linie 582 zu BOR 10) und Kreis Steinfurt (Linie R81 zu ST 6) zusammengefasst und in die entsprechenden Bündel verschoben.
3. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe wird zugestimmt.
4. Der Landrat wird beauftragt, das zweistufige wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1175

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Linienbündel COE 2 mit der Stadt Münster**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.

2. Der Landrat wird beauftragt, notwendige Änderungen der Vereinbarung nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde und bei eventuellen Änderungswünschen der Vertragspartner vorzunehmen, sofern die materiellen Regelungen unberührt bleiben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1147/1

Schnellbuslinie S60 (Darup-Nottuln-Münster); hier: Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass im Rahmen eines Zugehens auf Nottuln zusätzliche Fahrten an Samstagen im jeweils zweistündlichen Takt aufgenommen worden seien. Jedoch sei eine Durchführung von Fahrten an Sonntagen nicht angezeigt, da es sich hierbei regelmäßig um Leerfahrten handle. Dies sei auch unter Beachtung der Umweltfreundlichkeit nicht vertretbar.

Ktabg. Jansen äußert, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen können, da für die Daseinsvorsorge und ein verlässliches ÖPNV-Angebot ebenfalls ein, wenn auch gegebenenfalls reduziertes, Angebot von Fahrten an Sonntagen erforderlich sei. Diesbezüglich habe sich auch Nottuln über den Wegfall der Sonntagsfahrten unzufrieden gezeigt. Er nehme den politischen Impuls aus Nottuln ernst und könne sich dem Beschlussvorschlag daher nicht anschließen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass die Impulse der Kommunen selbstverständlich ernst genommen würden. Jedoch müsse man auch die Relation aus Kosten und Nutzen bedenken und entsprechend austarieren.

Ktabg. Schäfer sei die finanzielle und personelle Lage im ÖPNV bekannt. Man müsse daher schauen, was vertretbar sei. Natürlich wünsche man sich einen ständig fahrenden und zuverlässigen ÖPNV. Man müsse aber das zur Verfügung stehende Geld und Personal optimal einsetzen.

Ktabg. Lütkecosmann erinnert an das damalige Ziel der Anbindung von Darup. Man sei in Nottuln froh über den Bestand der Linie, insbesondere mit Blick auf die Berufspendler. Die Samstagsfahrten seien ein guter Kompromiss, hier habe man einen guten Vorschlag gefunden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass die R63 weiterhin bestehe. Die bisherige Anbindung der S60 an Darup wurde probeweise durchgeführt.

Ktabg. Jansen stellt die positiven Aspekte nicht in Abrede. Ein fünfminütiger Takt sei nicht das Ziel, dennoch sollten sonntags Busse fahren. Hier stehe man vor der Frage von Angebot und Nachfrage. Es solle ein Angebot geschaffen werden, damit perspektivisch auch die Nachfrage steige.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Linienkonzept der Schnellbuslinie S60 wird entsprechend des der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fahrplanentwurfs weiterentwickelt. Gegenüber dem ursprünglichen Konzept wird ab Darup samstags ein Zweistunden-Takt angeboten mit Fahrten ab Darup um 08:09/10:09/12:09/14:09/16:09 Uhr mit den entsprechenden Rückfahrten ab Münster um 09:54/11:54/13:54/15:54 (Ankunft Darup).
2. Die Änderung des Fahrplans wird wie geplant zum 29.04.2024 umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen
	0 Enthaltung

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1149/1

Fortführung des kreisweiten Pendlerportals PENDLA

Ktabg. Jansen wolle die Thematik Ende des Jahres im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut auf die Liste nehmen. Zumindest aus persönlicher Erfahrung habe er den Eindruck gewonnen, dass auf verschiedenen Kanälen vermehrte Werbung für das Portal erfolge. Dies nehme er positiv wahr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld führt das in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes eingeführte kreisweite kommunale Pendlerportal PENDLA bis

auf weiteres fort.

2. Rechtzeitig zur Beratung des Haushalts 2025 erfolgt in der letzten Sitzungskette 2024 eine weitere Evaluierung des Portals, um über eine Fortführung des Portals in 2025 zu beraten.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Pendlerportal insbesondere bei Unternehmen im Kreis Coesfeld nochmals verstärkt zu bewerben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-1180

Beteiligung am BMDV-Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze für das BMDV-Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“ zu erarbeiten und diese fristgerecht bis zum 30.04.2024 einzureichen.
2. Im Falle einer erfolgreichen Beteiligung am Förderaufruf werden für das Haushaltsjahr 2025 entsprechende Haushaltsmittel mit einem maximalen Eigenanteil von 16.000 EUR in der Produktgruppe Mobilität & Kreisentwicklung bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-1131

Verabschiedung der Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld

Ktabg. Holz bittet zur nächsten Sitzung des Kreistags spätestens im folgenden Sitzungslauf darzustellen, in welche Richtungen welche Leitungen verlaufen. Es sei nicht genau ersichtlich, wo welche Leitung liege und wie viel sie jeweils transportiere.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die in der Sitzungsvorlage dargestellte Abbildung hin. Die Mengen gingen hieraus jedoch nicht hervor, dies müsse recherchiert werden.

Ktabg. Dr. Kirstein bemängelt, dass der Südkreis zu schwach bedacht sei. So begrüße er beispielsweise eine Elektrolysestation im Umkreis von Nordkirchen, um eine gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Verteilung über die freie Wirtschaft geregelt werde. Im Kreis sei man aber vergleichsweise gut ausgestattet, die weiteren Planungen befänden sich zurzeit noch in der Entwicklung.

Ktabg. Waldmann fordert, nicht bis ins letzte Detail schauen zu wollen. Auf Bundesebene sei die Ausbaulinie der Fernleitungen klar gezogen. Parallel dazu habe auf Kreisebene sowie in der örtlichen Politik und Unternehmerschaft eine frühzeitige Befassung mit der Thematik stattgefunden. Herr Dr. Grüner habe hierzu ausgeführt, dass zunächst eine Realisierung der Leitungen im nördlichen Teil des Kreises und anschließend im Süden erfolge. Hiermit erhalte man die gute wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und leiste einen Beitrag für den Klimaschutz. Die Maßnahmen gäben einen konkreten Blick für zukünftige Pläne und stellten einen guten Auftakt für Wasserstoff im Kreis Coesfeld dar.

Ktabg. Lütkecosmann betrachtet Wasserstoff als wichtige Grundlage der Strategie für die Zukunft. Es sei eine frühzeitige Bestimmung von Anschlussstellen erforderlich, dies sei günstiger als eine Nachrüstung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass es sich am Ende auch um eine Abwägungsfrage handle. Hier sei zu klären, wie sich Bedarfe bündeln ließen, um nicht über den jeweiligen Bedarf hinaus Koppungsstationen einzubauen.

Ktabg. Vogelpohl hat den Eindruck, dass Wasserstoff im Kreis Coesfeld weit nach vorne gebracht werde. Die Unternehmen sollten über die notwendigen Informationen verfügen. Wer jetzt nicht auf diese Entwicklungen reagiere, stehe dafür selbst in der Schuld.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt hierzu, dass Herr Dr. Grüner hierzu darauf hingewiesen hat, dass es sich bei der Wasserstofftechnologie derzeit noch um ein zähes Geschäft handle. Dies sei mit den Anfängen der Glasfasertechnologie vergleichbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Wasserstoffstrategie für den Wirtschaftsstandort Kreis Coesfeld als Bestandteil des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1144

Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag zur modifizierten Umsetzung von Gigabit- und Mobilfunkkoordination wird zugestimmt.
2. Die geförderte Gigabitkoordination im Kreis Coesfeld wird eingestellt.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der Kostenneutralität die erforderlichen Maßnahmen für die Einrichtung einer befristeten Vollzeitstelle im Rahmen des bereits genehmigten Förderverfahrens zur Umsetzung einer Mobilfunkkoordination zu treffen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-1153

Fortschreibung der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld überarbeitet seine bisherigen Strategischen Ziele aus dem Jahr 2018.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum Verfahren, zur Gremienbeteiligung und zur Neufassung der Strategischen Ziele wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-1112

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

Ktabg. Pohlschmidt weist darauf hin, dass Herr Tasler nicht länger Student sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt für den Hinweis, die Information werde entsprechend angepasst.

Ktabg. Vogelpohl erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die in der der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung genannten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-1132

VI. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte „VI. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld" wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-1143

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Projektierung und städtebaulicher Vertrag

Landrat Dr. Schulze Pellengahr informiert, dass er eine erste Rückmeldung von Bürgermeister Mertens erhalten habe. Dieser lobte die gute Zusammenarbeit. Allerdings habe der Rat der Stadt Lüdinghausen sich damit schwergetan, den geförderten Anteil so deutlich zu erhöhen. Da man bezüglich des Projekts ein möglichst breites Einvernehmen haben wolle, schlage er stattdessen vor, nochmals mit der Stadt Lüdinghausen in Verhandlungen zu treten, um konsensfähige Parameter für das Vorhaben finden zu können. Angesichts des guten zugrundeliegenden Konzepts wolle er sich noch nicht aus dem Projekt zurückziehen. Der vorgesehene städtebauliche Vertrag könne dabei als Rahmen fortbestehen bleiben.

Ktabg. Kleerbaum äußert, dass der vorgetragene Vorschlag richtig sei, man könne dieses Projekt ohne die jeweils andere Partei nicht umsetzen. Er befürworte es, sich daher mit Vertretern beider Parteien nochmals in Verhandlungen zu begeben.

Ktabg. Waldmann drückt seine Zustimmung aus. Es sei wichtig, auch die wohnungssuchenden Menschen im Blick zu haben. Er habe Verständnis für die derzeit schwierige Situation. Auch eine Förderung im Umfang von 50 % sei seitens der Stadt Lüdinghausen nicht abschließend festgelegt. Man könne hier in jedem Fall eine gute Lösung zur Bebauung des Grundstücks finden, um so ein größeres Angebot für Wohnungssuchende zu schaffen.

Ktabg. Vogelpohl wolle das Projekt in geplanter Weise umsetzen.

Ktabg. Schäfer äußert, dass Einigkeit bestehe, eine gute Lösung finden zu wollen. Sie äußert sich irritiert hinsichtlich der Diskrepanz zwischen der vertraglich vorgesehenen Mindestförderung von 50 % und der nun vorgeschlagenen Förderung in Höhe von 75 % bis 100 %. Über die Anteile des geförderten Wohnraums könne man sich aber einig werden. Es brauche eine gute Lösung für den Kreis und die Stadt. Hier sollte gegebenenfalls auch betrachtet werden, welche Variante profitabler ist. Es müsse konkretisiert werden, mit welchen Zahlen genau gerechnet wird.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, nochmals mit der Stadt Lüdinghausen zu verhandeln, um eine grundsätzlich wirtschaftlich darstellbare Lösung zu verhandeln. Die Details müssten dem Kreistag entsprechend zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der städtebauliche Vertrag hingegen könne bereits beschlossen werden. Hinsichtlich der Höhe der Wohnraumförderung weist er darauf hin, dass eine höhere prozentuale Förderquote zu einer Verkürzung der Amortisationszeit führe. So liege die Amortisationszeit bei einer Förderung von 50 % bei über 30 Jahren. Über die Förderhöhe solle aber nochmal verhandelt werden.

Er lässt sodann über folgenden, geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird für die Errichtung der Wohnanlage Nottengartenweg beauftragt:

1. mit der Stadt Lüdinghausen über die Höhe des Anteils an gefördertem Wohnraum zu verhandeln, um eine wirtschaftlich darstellbare Realisierung des Vorhabens zu ermöglichen
2. den städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Lüdinghausen auf der Basis des der Sitzungsvorlage beigefügten Vertragsentwurfs unter Berücksichtigung des Verhandlungsergebnisses zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages abzuschließen
3. die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfs mit der Durchführung und Koordination aller Maßnahmen, die zur Umsetzung des Wohnbauprojektes erforderlich sind, zu beauftragen, unter der Bedingung, dass insgesamt eine wirtschaftlich darstellbare Lösung zur Umsetzung des Vorhabens gefunden wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 25 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Dezernent Helmich trägt die folgende Mitteilungsvorlage vor:

Anregung nach § 21 KrO - Geschwindigkeitsreduzierung und -kontrolle im Bereich Dorfstraße/Lüdinghauser Straße in Senden

„Mit Datum vom 30.08.2023 wurde eine Anregung i.S.d. § 21 KrO eingereicht. In der Anregung wurde um Prüfung gebeten, inwieweit im Bereich Dorfstraße/Lüdinghauser Straße in Senden eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie vermehrte Polizeikontrollen eingerichtet werden können.

Am 19.09.2023 hat der Kreisausschuss im Rahmen der SV-10-1003 beschlossen, die Anregung ohne Empfehlung an den Landrat als zuständiges Organ weiterzuleiten. Über den Ausgang des Verfahrens sollte informiert werden.

Mit Datum vom 05.02.2024 wurde die Prüfung der Anregung abgeschlossen und die Petenten über das Ergebnis des Verfahrens schriftlich informiert. Hinsichtlich der angeregten Geschwindigkeitskontrollen wird derzeit die Einrichtung einer mobilen Messstelle geprüft. Im Übrigen wird die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht. In Bezug auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich Dorfstraße/Lüdinghauser Straße sowie einer stufenweisen Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ortseinfahrt Ottmarsbocholt über die Lüdinghauser Straße sind die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllt. Der Anregung von Geschwindigkeitsreduzierungen kann daher nicht nachgekommen werden.

Hierzu im Einzelnen:

Zur Geschwindigkeitsbegrenzung und -kontrolle im Bereich Dorfstraße/Lüdinghauser Straße

Gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO aber nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nach Satz 2 dieser Vorschrift dürfen Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigende Gefahrenlage besteht. Dies bedeutet auch, dass eine „übliche“ Gefahrenlage in Kauf zu nehmen ist. Nur wenn eine erheblich übersteigende Gefahrenlage vorliegt, eröffnet sich für die Straßenverkehrsbehörde ein Ermessen im Hinblick auf die Entscheidung. Diese wird im Benehmen mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger getroffen und ist an den Grundsätzen der Geeignetheit, der Erforderlichkeit und insbesondere der Verhältnismäßigkeit auszurichten. Dabei ist auch die Bedeutung der Straße als Bundesstraße zu berücksichtigen.

Eine erheblich übersteigende Gefahrenlage könnte beispielsweise durch eine besondere Unfalllage gegeben sein. Von der Kreispolizeibehörde Coesfeld wurde die Unfalllage im betreffenden Abschnitt der L844 für die Jahre 2021 bis 2023 ausgewertet. Danach liegt hier keine Auffälligkeit vor, die eine erheblich übersteigende Gefahrenlage im Sinne der genannten Vorschrift begründen könnte.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 16.01.2024 konnten auch vor Ort keine Sachverhalte festgestellt werden, die eine erheblich übersteigende Gefahrenlage erkennen lassen. Auch sonst sind keine Anhaltspunkte bekannt, die eine erheblich übersteigende Gefahrenlage begründen würden. Diesbezüglich besteht auch Einvernehmen mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger sowie der Gemeinde Senden.

Somit ist mir für die Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung kein Ermessen eröffnet, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht erfüllt sind.

Zur stufenweisen Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ortseinfahrt Ottmarsbocholt über die Lüdinghauser Straße

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 41 StVO zu Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) dürfen vor dem Beginn geschlossener Ortschaften Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel (Zeichen 310) nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 Meter, erkennbar ist. In Ottmarsbocholt an der Lüdinghauser Straße ist die Ortstafel auch aus einer weiteren Distanz - mindestens aus 300 Meter Entfernung - zu erkennen.

Somit sind die Voraussetzungen für eine Trichterung der Geschwindigkeit nicht gegeben.“

TOP 26 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogelpohl erläutert die vorab schriftlich zur Verfügung gestellte Anfrage, ob es seitens der Kreisverwaltung aktuelle Initiativen auf Kreis- oder Münsterlandebene gäbe, niederländische Erzieher und Erzieherinnen als Fachkräfte für eine Tätigkeit in den hiesigen Kindertagesstätten o.ä. zu gewinnen.

Dezernent Schütt führt aus, dass die Gewinnung niederländischer Fachkräfte im Kreis Coesfeld bislang kein Thema gewesen sei. Der Kreis Borken jedoch habe aufgrund seiner räumlichen Nähe zu den Niederlanden diesbezüglich bereits Erfahrungen gesammelt. Laut Informationen des Kreises Borken sei die Fachkräftegewinnung aus den Niederlanden aktuell aber auch dort kein Thema mehr, da zum einen der Fachkräfteüberschuss in den Niederlanden nicht mehr gegeben sei und zum anderen auch die Verdienstmöglichkeiten in den Niederlanden besser seien.

Grundsätzlich gäbe der Auslegungserlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKFHGFI) zur KiBiz-Personalverordnung vom 19.09.2023 den Trägern die Möglichkeit, die anabin-Datenbank für Hochschulabschlüsse zu nutzen. In der anabin-Datenbank sind Ergebnisse zu Zeugnisbewertungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eingepflegt, in der kostenlos nachgesehen werden könne, wie Hochschulen und Hochschulabschlüsse in Deutschland bewertet werden. Somit brauche es für Abschlüsse, die in der anabin-Datenbank hinterlegt sind, nicht mehr zwingend eine individuelle Zeugnisbewertung über die ZAB.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass diese Thematik aber weiterhin im Blick gehalten werde und gegebenenfalls auch ein Kontakt über die Euregio hergestellt werden könne.

Ktabg. Spräner erkundigt sich nach dem Baufortschritt auf dem Radweg K2.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass die aktuellen Verzögerungen unter anderem auf die durch den Regen verursachten Bodenverhältnisse zurückzuführen seien. Hier werde aber auch nochmal eine Nachfrage bei der zuständigen Abteilung erfolgen.

Ktabg. Jansen fragt, wann mit weiteren Informationen hinsichtlich einer Abfrage bei den Fraktionen zu digitalen Sitzungen vom Ende letzten Jahres zu rechnen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erörtert, dass bislang noch die Rückmeldungen einiger Fraktionen ausstünden.

Ktabg. Kleebaum betrachtet digitale Sitzungen zurückhaltend. Er sei froh, sich wenigstens alle drei Monate persönlich zu treffen.

Ktabg. Waldmann will das bisherige Verfahren zumindest für diese Legislatur beibehalten. Er teile Kleebaums Auffassung, da die Gesamtzahl der Sitzungen überschaubar sei.

Ktabg. Kleebaum regt an, Sitzungen in konzentrierter Form durchzuführen und beispielsweise zeitlich zu begrenzen. Beispielsweise führt er die gestrige Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung an. Er sei zurückhaltend, in ein anonymes Verfahren abzugleiten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass digitale Sitzungen dann Sinn ergeben könnten, wenn nur einzelne Punkte zu besprechen seien.

Ktabg. Schäfer sieht sowohl Vor- als auch Nachteile. So seien Videokonferenzen in der Regel schneller durchzuführen, jedoch komme keine richtige Diskussion zustande. Da dies aber den Kreistag ausmache, wolle sie in Präsenz bleiben.

Ktabg. Jansen informiert, dass eine differenzierte Rückmeldung seitens seiner Fraktion erfolgt sei. So werde der Wert von Präsenzsitzungen geschätzt, nicht alles solle digital durchgeführt werden. Hier ginge es aber auch darum, Grundsätze in etwa für den Fall einer weiteren Pandemie zu schaffen.

Laut Ktabg. Kleebaum sei man sich vom Grunde her einig. Es bestünden keine rechtlichen Voraussetzungen, die das System sicher machten. In NRW sei ihm keine Gemeinde bekannt, die nicht in Präsenztage.

Ktabg. Dr. Kirstein betrachtet Präsenzsitzungen als unverzichtbar.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sagt zu, weitere Informationen zu der Thematik zur Verfügung zu stellen.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer